



Änderung der SpO durch den Verbandsportausschuss vom 27.01.2024

<u>Alte Regelung</u>	<u>Neue Regelung</u>
ab sofort wirksame Änderungen	
n/a	3.1.1.6 Meldung der Aufsteiger zu den Landesligen durch die Bezirke Die Bezirke müssen ihre Aufsteiger in die Landesligen bis spätestens zum Termin der Aufstiegsspiele zu den 2. Bundesligen melden. Die Meldung ist an die zuständigen Spielleiter auf Landesebene zu schicken.
n/a	4.1.12 Vorstart bei Bayerischen Einzelmeisterschaften der Jugend Nationalkaderspielern der Disziplinen U14 und U18 (m/w), die an Einzelmeisterschaften im BSKV teilnehmen, ist es gestattet einen Vorstart beim Veranstalter zu beantragen. Antragsberechtigt sind Jugendliche der genannten Disziplinen, die für internationale Wettbewerbe in der laufenden Saison nominiert wurden. Der Antrag auf Vorstart muss bis spätestens 2 Wochen vor der zu spielenden Meisterschaft beim Veranstalter (BSKV) schriftlich oder per Mail eingehen. Der Veranstalter kann aus den Durchführungsbestimmungen zu den Meisterschaften entnommen werden. Der Vor- und Endlauf muss an zwei aufeinanderfolgenden Kalendertagen gespielt werden. Am Tag des Vorstarts muss ein Schiedsrichter oder ein vom Veranstalter eingesetzter Aufsichtsführender anwesend sein und das Ergebnis bestätigen. Die erzielten Ergebnisse werden bis zum jeweiligen Meisterschaftstag unter Verschluss gehalten. Mit Beginn des Vorlaufs, wird das Vorlaufergebnis des Vorstarters veröffentlicht. Das Endlaufergebnis des Vorstarters, wird erst nach Erreichen des Endlaufs offiziell am Endlaufftag bekannt gegeben. Der Veranstalter ist berechtigt aufgrund leerstehender Bahnen die Starteinteilung zur Meisterschaft kurzfristig zu ändern oder mit Blindstartern aufzufüllen. Die offizielle Einteilung ist jederzeit auf der Homepage des Veranstalters einsehbar.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



7 Breitensportkegeln

7.1 Organisierter Breitenkegelsport

7.1.1 Allgemeines

Die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK) organisiert im Auftrag des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes e.V. (BSKV) den gesamten organisierten Breitensportkegelbetrieb mit verschiedenen Veranstaltungen und führt diese durch.

7.1.2 Mitgliedschaft/Startberechtigung

Alle Mitglieder, die der VBFK angeschlossen sind, sind automatisch im BSKV – DKBC und DKB Mitglied. Die BLSV Mitgliedschaft ist entweder über den Heimatverein nachzuweisen oder durch die VBFK zu erwerben. Der DKB Spielerpass ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Breitensportkegelwettbewerben, mit Ausnahme der Bezirksmeisterschaft. Hier ist die Teilnahme für jedermann offen. Eine Qualifizierung zur Bayerischen Meisterschaft ist jedoch nur nach Beitrittserklärung vor dem Bezirksstart möglich.

7.1.3 Funktionen/Ämter im BSKV für Breitenkegelsport

Landesbreitensportbeauftragter ist der jeweilige Präsident der VBFK e.V. und ist direkter Ansprechpartner des BSKV.

7.1.4 Spielbetrieb/Organisation

Die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK) regelt den Spielbetrieb im Auftrag des BSKV selbständig.

Alle Wettbewerbe und Veranstaltungen im organisierten Breitenkegelsport sowie deren Bestimmungen sind in der Satzung und den Ordnungen der VBFK geregelt.

7.2 Freizeitsportler ohne BSKV-Mitgliedschaft

Die Teilnahme an den Aktivitäten des BSKV ist nicht möglich.

7.3 Sportabzeichen (BKSA)

Mitglieder des BSKV können zu den Bedingungen und Startgebühren der DKB-Mitglieder am Sportabzeichen teilnehmen. Nichtmitglieder starten zu erhöhten Konditionen.

7.4 Lehrgänge/Fortbildungen

Mitglieder des BSKV haben die Möglichkeit an den Schulungs- und Sichtungselehrgängen des BSKV zu gleichen Konditionen und Bedingungen teilzunehmen.

7.5 Gerichtsbarkeit

Die VBFK bildet ihre eigenen Rechtsorgane in der ersten Instanz. Im Weiteren treffen die Gerichtsbarkeiten des BSKV, DKBC und DKB zu.

ersatzlos gestrichen

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



ab 01.07.2024 wirksame Änderungen

8.3 Ahndungskatalog	8.3 Ahndungskatalog
Einsatz eines Spielers nach dem 24. Einsatz € 30,00	unberechtigter Spielereinsatz € 30,00

Außerdem wurde mit Wirkung zum 01.07.2024 beschlossen:

- 1) Erhöhung Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter im BSKV für die Leitung eines Spiels im Spielbetrieb**
6-er Mannschaft von bisher 17,00 € auf 25,00 €
4-er Mannschaft von bisher 12,00 € auf 20,00 €
- 2) Änderung Schiedsrichterordnung BSKV**
- 3) Änderung Aus- und Fortbildungsrichtlinien für Schiedsrichter BSKV**

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601